



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Rechnung 2023

Donnerstag, 27. Juni 2024
20.00 Uhr, Halle blau



Einleitung

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger der Gemeinde Wohlenschwil haben Sie die Möglichkeit, bzw. das Recht, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zum Apéro eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können zudem unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- Protokoll der letzten GV vom 1. Dezember 2023
- Rechnung 2023
- Rechenschaftsbericht 2023

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Er ist abzutrennen und beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Einleitung/Hinweise	2	Traktanden
Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	3	
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 (GA Roger Aerne)	4	
2. Verwaltungsrechnung 2023 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2023 (GR Yvonne Spreuer)	5-8	
3. Schulraumerweiterung Wohlenschwil; Verpflichtungskredit von total CHF 520'000 (Studienauftrag CHF 120'000 und Planungskredit CHF 400'000) (VA Christoph Widmer)	9,10	
4. Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation; Kredit für die Umsetzung des GEP 2. Generation im Betrag von CHF 260'000 (GR Gabriela Keller)	11-15	
5. Mitteilungen, Umfrage, Verschiedenes	16	

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 haben Gemeinderat und Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Dieses Protokoll kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

An dieser Versammlung waren 100 von insgesamt 1'136 Stimmberechtigten oder 8.8 % anwesend.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023
2. Kreditabrechnungen
 - 2.1 Erneuerung Floraweg (Strassenbau) inkl. Werkleitungen Wasser, Abwasser und Elektrisch
 - 2.2 Erneuerung Moosweg Nord (Strassenbau) inkl. Werkleitungen Wasser und Elektrisch
3. Budget 2024 und Steuerfuss von 116 %
4. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Einwohnergemeinde Wohlenschwil an Erika Ruth Schibli
5. Verschiedenes

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

2. Verwaltungsrechnung 2023 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2023

Rechnung 2023 Rechenschafts- bericht 2023

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 326'106 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 588'439) ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'600. Diverse Gründe trugen zu diesem nicht sehr erfreulichen Ergebnis bei.

Zwar konnten insgesamt CHF 107'000 mehr Steuererträge vereinnahmt werden und Sozialhilfe und Asylwesen schnitten rund CHF 83'000 besser ab als budgetiert. Zudem konnten dank der gestiegenen Zinssätze auf der Anlage der flüssigen Mittel rund CHF 40'000 Zinserträge vereinnahmt werden. Auf der Ausgabenseite mussten aufgrund der Startschwierigkeiten mit der neuen Software und einem längeren personellen Ausfall deutlich höhere Ausgaben für Dienstleistungen Dritter und Löhne verbucht werden. Auch für Schulgelder in der Volksschule (plus CHF 95'000) und der beruflichen Bildung (plus CHF 100'000) sowie bei KESD und JFB (plus CHF 80'000) musste deutlich mehr aufgewendet werden.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 896'461 (Budget CHF 1'081'000). Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 52'441 und der Selbstfinanzierungsgrad bei rund 6 %.

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 844'020 (Budget Finanzierungsfehlbetrag CHF 676'100).

Per Ende 2023 weist die Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) ein Nettovermögen von gesamthaft CHF 651'936 oder rund CHF 347 pro Einwohner aus (Vorjahr Nettovermögen CHF 1'496'420 oder CHF 800 pro Einwohner).

Hüsser Gmür + Partner AG, Dättwil, hat eine Vollprüfung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Ebenfalls wird die Finanzkommission die Rechnung eingehend prüfen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern.

Das Ergebnis der Rechnung 2023 ist auf den folgenden Seiten in dieser Broschüre zusammengefasst. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten bei der Finanzverwaltung einsehen.

- Die Rechnung kann heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles
- Für Auskünfte steht der Leiter Finanzen, Herr Dieter Stäger (Tel. 056 481 70 52) gerne zur Verfügung.

Rechenschaftsbericht 2023

Beim gemeinderätlichen Rechenschaftsbericht handelt es sich um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Sie erhalten einen kleinen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.

Der Rechenschaftsbericht 2023 liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Rechnungsabschluss 2023 (inkl. Gemeindebetriebe)						
Nr	Abteilung	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	9'734'584	9'734'584	9'139'400	9'139'400	
0	Allgemeine Verwaltung	1'196'884	224'390	886'500	219'300	
	Saldo	-	972'494	-	667'200	- 305'295
1	Öffentliche Sicherheit	468'435	97'313	447'200	98'500	
	Saldo	-	371'122	-	348'700	- 22'422
2	Bildung	3'085'854	607'792	2'886'300	560'700	
	Saldo	-	2'478'062	-	2'325'600	- 152'462
3	Kultur, Freizeit	90'379	13'120	87'500	14'900	
	Saldo	-	77'259	-	72'600	- 4'659
4	Gesundheit	405'376	0.00	361'300	0.00	
	Saldo	-	405'376	-	361'300	- 44'076
5	Soziale Wohlfahrt	1'222'476	451'653	1'106'100	291'300	
	Saldo	-	770'823	-	814'800	43'978
6	Verkehr u. Nachrichtenüb.	283'872	1'493	283'100	0	
	Saldo	-	282'379	-	283'100	721
7	Umwelt, Raumordnung	1'074'134	968'405	1'034'100	978'300	
	Saldo	-	105'729	-	55'800	- 49'929
8	Volkswirtschaft	1'801'260	1'851'932	1'972'000	2'006'600	
	Saldo	50'672	-	34'600	-	16'073
9	Finanzen	105'913	5'518'487	75'300	4'969'800	
	Saldo	5'412'574	-	4'894'500	-	518'073

Steuerabschluss 2023				
Steuerarten	Ergebnis CHF 2023	Budget CHF 2023	Abweichung CHF	Rechnung CHF 2022
Total Steuern Sollstellungen 2023	4'758'054	4'622'900	135'154	4'861'833
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'099'231	3'966'900	132'331	3'958'995
Vermögenssteuern natürliche Personen	379'015	429'400	-50'385	383'913
Quellensteuern	134'603	90'000	44'603	145'263
Gewinn-/Kapitalsteuern juristische Pers.	52'863	80'000	-27'137	90'736
Grundstückgewinnsteuern*	31'588	40'000	-8'413	199'650
Erbschafts- und Schenkungssteuer	41'014	3'000	38'014	869
Nach- und Strafsteuern	0	0	0	67'777
Hundetaxen	16'310	13'600	2'710	14'630
Forderungsverluste/-eingänge netto	-37'514	-12'600	-24'914	-12'824

Gesamtergebnisse Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe					
Erfolgsrechnung 2023					
Gesamtergebnis Rechnung 2023	Einwohner-gemeinde CHF	Wasser-werk CHF	Abwasser-beseitig. CHF	Abfall-wirtschaft CHF	Elektrizi-tätswerk CHF
Betrieblicher Aufwand	6'905'695	224'565	284'094	194'777	1'772'335
Betrieblicher Ertrag	6'532'984	339'567	386'765	228'576	1'558'513
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	- 372'711	115'002	102'671	33'799	- 213'822
Ergebnis aus Finanzierung	46'605	2'876	7'979	1'316	2'348
Operatives Ergebnis	- 326'106	117'878	110'650	35'115	- 211'474
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	- 326'106	117'878	110'650	35'115	- 211'474
Gesamtergebnis Budget 2023	19'600	39'800	13'300	41'300	- 4'100
Gesamtergebnis Rechnung 2022	588'439	40'096	40'835	39'480	221'987

Gesamtergebnisse Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe					
Investitionsrechnung 2023					
Gesamtergebnis Investitionsrechnung 2023	Einwohner-gemeinde CHF	Wasser-werk CHF	Abwasser-beseitig. CHF	Abfall-wirtschaft CHF	Elektrizi-tätswerk CHF
Investitionsausgaben	897'461	259'966	68'475	0	176'929
Investitionseinnahmen	1'000	73'151	144'419	0	9'359
Ergebnis Investitionsrechnung	- 896'461	- 186'814	75'944	0	-167'570
Selbstfinanzierung	52'441	125'739	103'187	38'104	- 149'144
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	- 844'020	- 61'076	179'131	38'104	- 316'714
Finanzierungsergebnis Budget 2023	- 676'100	- 406'400	- 37'500	44'300	- 392'900
Finanzierungsergebnis Rechnung 22	667'221	- 160'709	43'049	42'469	- 4'054

BILANZ Zusammenzug				
Was	Bestand 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2023
AKTIVEN	35'619'622	60'605'959	-60'388'789	35'836'792
Finanzvermögen	11'089'614	59'203'129	-59'699'941	10'592'802
Verwaltungsvermögen	24'530'008	1'402'831	-688'849	25'243'990
PASSIVEN	35'619'622	21'018'973	20'801'803	35'836'792
Fremdkapital	9'965'063	15'865'535	-15'374'418	10'456'170
Eigenkapital	25'654'559	5'153'439	-5'427'375	25'380'622

Was	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Steuerfuss	116 %	116 %	116 %	116 %
Einwohnerzahl 31.12.	1'878	1'870	1'770	1'680
Laufender Ertrag	6'644'553	6'578'075	6'270'750	6'031'422
Operativer Aufwand (aktuelles Jahr)	6'905'695	5'935'595	5'530'929	5'913'492
Fiskalertrag (<i>Steuerertrag</i>)+ <i>Finanzausgleich</i>	5'032'644	5'099'163	4'899'570	4'298'217
Nettozinsaufwand	27'445	44'312	47'345	43'614
Nettoinvestitionen	896'461	287'111	404'100	-25'596
Nettoschuld I	-651'936	-1'496'420	-864'686	-202'806
Nettoschuld pro Einwohner	-347	-800	-489	-121
Abschreibungen	381'082	377'137	383'188	381'184
Selbstfinanzierung ¹⁾	52'441	954'332	1'062'728	39'138
Selbstfinanzierungsgrad in % ²⁾	5.85	332.39%	262.99 %	-152.91 %
Ergebnis	-326'106	588'439	683'529	63'954

Antrag

Die Verwaltungsrechnung 2023 sowie der Rechenschaftsbericht 2023 des Gemeinderates seien zu genehmigen.

3. Schulraumerweiterung Wohlenschwil; Verpflichtungskredit von total CHF 520'000 (Studienauftrag CHF 120'000 und Planungskredit CHF 400'000)

Einleitung

Die Schulanlage der Gemeinde Wohlenschwil umfasst drei Bauten unterschiedlichen Alters. Die Gebäude bilden heute ein Ensemble mit einem gut gefassten Schulhof. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat die Schule Wohlenschwil einen ausgewiesenen Bedarf an Räumlichkeiten. Die bestehenden Schulhäuser sind nicht behindertengerecht ausgelegt (sie haben keinen Lift) und müssen nachgerüstet werden. Die Tagesstrukturen sind in eher provisorischen Räumen untergebracht und benötigen neue Räumlichkeiten.

Raumbedarf

Aufgrund des heutigen Belegungsplans und der Umfrage bei den Nutzergruppen wurde ein Raumprogramm für den zusätzlichen Raumbedarf zusammengestellt. Dieser kann nicht in den bestehenden Gebäuden abgedeckt werden. Es wird ein Erweiterungsbau benötigt. Für die Tagesstrukturen sollte anstelle eines Neubaus die Unterbringung in einer bestehenden Liegenschaft in der Nähe der Schule geprüft werden.

Nötige Massnahmen

Das **Rote Schulhaus** enthält die meisten Schulräume, es fehlen aber die Nebenräume, die für heutige Lehr- und Lernformen notwendig sind. Das Gebäude soll umgebaut und neu organisiert werden. Das Dach sollte thermisch saniert werden und könnte allenfalls mit einer PV-Anlage versehen werden.

Das **gelbe Schulhaus** ist baulich in gutem Zustand. Es muss ein Lift eingebaut werden. Zudem sind kleinere räumliche Eingriffe nötig. Die Unterbringung der Tagesstrukturen im Untergeschoss ist eine Übergangslösung und muss neu überdacht werden.

Die **Halle blau** ist ebenfalls baulich in gutem Zustand. Es sind Eingriffe in der Lüftungsanlage notwendig. Die Nutzung des Foyers für die Tagesstrukturen ist ebenfalls nur als Provisorium zu bezeichnen.

Raumprogramm Erweiterung

Damit der Schulbetrieb nach den heute gültigen Vorschriften reibungslos möglich ist, besteht folgender Raumbedarf:

- 4 Schulzimmer
- 1 Lernlandschaft
- Besprechung / Spezialunterricht
- Musikräume

Schulraum- erweiterung

Fläche und Volumen Erweiterungsbau

Erweiterung Nutzfläche	1'030 m ²
Erweiterung Volumen	3'900 m ³

Weiteres Vorgehen

Studienauftrag

Mittels eines Studienauftrags werden gleichzeitig mehrere ausgewählte Planer mit derselben Aufgabe betraut. Ziel ist es, für das Bauvorhaben verschiedene Lösungsvorschläge zu erhalten und so die bestmögliche Variante für unsere Gemeinde zu finden. Für die Durchführung des Studienauftrages fallen Kosten von CHF 120'000 an.

Planung

Nachdem das Siegerprojekt aus dem Studienauftrag erkoren ist, können die Planungsarbeiten beginnen. Damit das Projekt Schulraumerweiterung zügig vorangetrieben werden kann und keine Zeit verloren geht, werden der Gemeindeversammlung der Kredit für den Studienauftrag und der nachfolgende Planungskredit gemeinsam unterbreitet. Für die Planungsarbeiten fallen Kosten von CHF 400'000 an.

Terminplanung

Studienauftragskredit und Planungskredit	Gemeindeversammlung 27. Juni 2024
Dauer Studienauftragsverfahren	6 Monate
Baukredit	frühestens Wintergemeinde 2025
Dauer Baubewilligungsverfahren	4 Monate ohne Einsprachen
Vorbereitung Ausführung	5 Monate
Bauzeit	14 Monate
Bezug	frühestens Frühjahr 2028

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung von total CHF 520'000 (Studienkredit CHF 120'000 und Planungskredit CHF 400'000) sei zu genehmigen.

4. Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation; Verpflichtungskredit für die Umsetzung des GEP 2. Generation im Betrag von CHF 260'000

Einleitung

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein umfassendes und bedeutendes Instrument der kommunalen Abwasserbeseitigung. Er bildet die Grundlage für den effizienten und zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen und hat Einfluss auf die Entwässerungsmethoden einzelner Grundstücke. Mithilfe des GEP werden Investitionen zielgerichtet getätigt. Er erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet und bildet das zentrale Planungsinstrument für die Abwasserentsorgung.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat der kommunale generelle Entwässerungsplan zunehmend an Bedeutung gewonnen. Er fungiert als massgebliche Richtlinie für die Planung, den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der lokalen Siedlungsentwässerung. Der GEP als Planungsinstrument legt nicht nur die Entwicklung und den Erhalt des Abwassernetzes fest, sondern ermöglicht auch die Identifikation von Ausbauprojekten sowie den Zustand des bestehenden Leitungsnetzes. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist es unerlässlich, den bestehenden GEP der ersten Generation der Einwohnergemeinde Wohlenschwil aus dem Jahr 2001/2002 durch einen neuen GEP der zweiten Generation zu ersetzen. Die darin enthaltenen Massnahmen werden den Planungshorizont für die Abwasserbewirtschaftung der kommenden 15 Jahre festlegen.

Ausgangslage

Frühere Ansätze zur Abwasserbeseitigung führten dazu, dass verschiedene Abwässer (Haushalte, Gewerbe, Industrie) sowie Regen-, Sicker- und Schmelzwasser ungezielt und unkontrolliert in die Kläranlage oder Gewässer eingeleitet wurden. Die Vermischung der Abwässer und erhöhte Abwassermengen waren die Folge. Fremdwasser verdünnte eigentliches Schmutzwasser und führte zu verminderten Reinigungsleistungen der Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Als Folge ergaben sich steigende Bau- und Betriebskosten. Die stetig wachsende Urbanisierung mit zunehmender Versiegelung von Oberflächen, veränderte den natürlichen Wasserhaushalt und hatte erhöhte Hochwasserereignisse zur Folge. Mit der vorliegenden Aktualisierung des GEP wird angestrebt, diesen aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden und ein zeitgemässes kommunales Konzept für Wohlenschwil zu entwickeln, welches nicht nur die Abwasserinfrastruktur betrachtet, sondern auch den Einfluss auf den Wasserkreislauf, die Umwelt und die Lebensqualität berücksichtigt.

Generelle Entwässerungsplanung GEP

Rechtsgrundlagen

Die Abwasserbeseitigung wird durch Bundesrecht geregelt. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) betont insbesondere das sogenannte Trennungsgebot zwischen Schmutzwasser und Meteorwasser. Gemäss Artikel 7 GSchG muss Schmutzwasser behandelt werden und darf entsprechend Abs. 1 nur mit besonderer Bewilligung in Gewässer eingeleitet oder versickert werden. Unverschmutztes Abwasser hingegen ist grundsätzlich für die Versickerung vorgesehen. Falls die Versickerung aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht möglich ist, erfolgt die Einleitung in oberirdische Gewässer als zweite Priorität, während die Mischwasserkanalisation gemäss Abs. 2 erst als dritte Priorität in Betracht gezogen wird. Zudem wird das Verursacherprinzip in Artikel 60a Abs. 1 GSchG festgelegt. Es besagt, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der öffentlichen Abwasseranlagen den Verursachern auferlegt werden. Auf kantonaler Ebene werden diese Grundsätze durch das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) sowie die zugehörige Verordnung (V EG UWR) konkretisiert. Die Gemeinden werden angehalten, ihre generellen Entwässerungspläne in der Regel alle 15 Jahre zu aktualisieren und nachzuführen (§ 17 EG UWR).

GEP 2. Generation

Der GEP der 2. Generation sieht im Vergleich zum GEP der 1. Generation eine Überarbeitung und Ergänzung der Entwässerungsplanung sowie die Abbildung der GEP-Daten in durch den Kanton vorgegebenen einheitlichen Datenmodellen vor.

Es werden folgende bestehende Daten aktualisiert:

- Zustandsbeurteilung des öffentlichen Abwassernetzes inkl. Planung des Werterhalts
- Hydrodynamische Berechnungen des Abwassernetzes (unter Berücksichtigung von aktuell gemessenen Starkregenereignissen/Integration der privaten Sammelleitungen ins Berechnungsmodell/erneute Erhebung der Einzugsgebiete)
- Überprüfung und Optimierung der Abwasserbehandlung bei Regenwetter (Überprüfung der Sonderbauwerke, Gewässerkontrollen)
- Versickerungskarte
- Entwässerungskonzept
- Massnahmenplan und Massnahmenliste mit Prioritäten und Kosten (Finanzplan)

Der GEP der 2. Generation umfasst folgende Phasen:

- Erarbeitung Pflichtenheft und Kostenschätzung (bereits abgeschlossen)
- Bearbeitung GEP Phase 0 (Aufarbeitung Abwasserkataster; Kanal-TV)
- Bearbeitung GEP Phase 1 (Grundlagen)

- Bearbeitung GEP Phase 2 (Entwässerungskonzept)
- Bearbeitung GEP Phase 3 (Vorprojekte, Massnahmen)
- Prüfung durch kantonale Abteilung für Umwelt (AfU) und Genehmigung durch den Regierungsrat

Überarbeitung GEP Gemeinde Wohlenschwil

Seit der Fertigstellung des GEP der 1. Generation vor über 20 Jahren wurden zahlreiche im GEP definierten Massnahmen umgesetzt (z. B. Leitungssanierungen und Leitungsneubauten). Wohlenschwil hat sich baulich weiterentwickelt und verändert. Angesichts dieser Entwicklungen ist es nun dringend erforderlich, den GEP auf den neuesten Stand zu bringen, um den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden.

Die Aktualisierung des GEP zur 2. Generation erfolgt gemäss den Vorgaben des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung. Orientierend dazu dient das Kapitel 2 des Ordners «Siedlungsentwässerung». Die Aktualisierung beruht zudem auf den Bearbeitungsrichtlinien des Verbands Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) sowie auf den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeinde Wohlenschwil.

Im Folgenden sind die wichtigsten Kennzahlen des GEP von Wohlenschwil aufgeführt:

Gesamtfläche der Gemeinde	439	ha
Baugebietsfläche	41	ha
Abflusswirksame Fläche F_{red} (Basis GEP 2001)	12	ha _r
Fassungsvermögen Baugebiet (aktuelle Zonenplanung)	1600	E
Trockenwetterabfluss gemäss ARA-Daten	8.6	l/s
Theoretischer Trockenwetterabfluss Q_{TWA} bei Vollausbau gemäss GEP	10.9	l/s
Länge Leitungsnetz Gemeinde	21.31	km
Anzahl Kontrollschächte	310	Stk.
Länge private Sammelleitungen	1.47	km
Anzahl Kontrollschächte privater Sammelleitungen	40	Stk.
Sonderbauwerke (Pumpwerke, Regenbecken, etc.)	3	Stk.

Vorgehen und Ablauf

Das Vorgehen bei der GEP-Bearbeitung im Kanton Aargau erfolgt gemäss Kapitel 2.2 des Ordners Siedlungsentwässerung. Für Wohlenschwil sind vorbereitende wichtige Arbeitsschritte bereits erfolgt:

- Die Vorbereitungsarbeiten für den GEP 2. Generation laufen seit bereits 2022.
- Die Zustandsaufnahmen des gesamten öffentlichen Abwasserleitungsnetzes sowie die Aktualisierung des Werkkatasters sollen in der Phase 0 erfolgen.

- Das Ingenieurbüro Senn AG wurde im Juni 2022 beauftragt, die Projektgrundlagen zusammenzustellen, ein Pflichtenheft zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen.
- Die Kostenschätzung und das Pflichtenheft lagen anfangs Januar 2023 vor.
- Die Unterlagen wurden umgehend an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, zur Genehmigung und Zusicherung des Staatsbeitrags zugestellt. Mit Schreiben vom 30. Januar 2023 genehmigte die Abteilung für Umwelt das Pflichtenheft und sicherte einen Staatsbeitrag im Umfang von 20 % der Planerstellungskosten zu.
- Sobald der Kredit genehmigt ist, werden die Ingenieurdienstleistungen nach Submissionsdekret im Einladungsverfahren ausgeschrieben.

Nach Rechtskraft der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung und Ablauf der Referendumsfrist wird mit der Bearbeitung des GEP 2. Generation anfangs 2025 begonnen. Für die Erarbeitung inkl. Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt ist mit einer Dauer von ca. vier Jahren zu rechnen.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für die konzeptionelle Erarbeitung des GEP der 2. Generation (wie z. B. Kanalreinigung, Kanalfernsehaufnahmen, GIS-Kataster, Ingenieurleistungen, Eigenleistungen) basieren auf Erfahrungswerten. Diese einzelnen Preise sind noch nicht submittiert.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Phase		
0		CHF 75'000.00
	Kanal-TV Aufnahmen Hauptleitungen (*)	CHF 51'000.00
	Spülen Hauptleitungen *	CHF 24'000.00
1	Grundlagen	CHF 82'000.00
	GEP-Ingenieur	CHF 59'000.00
	Hydrogeologe (Zustandsbericht Versickerung)	CHF 17'000.00
	Messungen	CHF 6'000.00
2	Entwässerungskonzept	CHF 25'000.00
3	Vorprojekte	CHF 45'000.00
	Unvorhergesehenes	CHF 13'000.00
Total	exkl. MWST	CHF 240'000.00
	MWST 8.1 %	CHF 19'440.00
	Rundung	CHF 560.00
Total	inkl. MWST	CHF 260'000.00

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Beitrag des Kantons

Der Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, [BVU/AfU]) unterstützt die Erstellung des GEP der 2. Generation und leistet einen Beitrag von 20 % der Planerstellungskosten (§ 18 Abs. 1 EG UWR). Das Gesuch um die Zusicherung des Staatsbeitrags wurde mit dem Pflichtenheft beim BVU/AfU eingereicht und der Staatsbeitrag wurde zugesichert.

Folgende Massnahmen sind beitragsberechtigt:

- Pflichtenheft (bereits erstellt)
- Leistungen GEP-Ingenieur, Fachspezialisten (Hydrogeologie, Gewässerökologie usw.)
- Kanalfernsehaufnahmen aller öffentlichen Kanalisationen (teilweise bereits erfolgt) und privaten
- Sammelleitungen
- Zustandsberichte
- Entwässerungskonzept
- Vorprojekte
- Bauherrenvertretung

*Nicht durch das BVU/AfU subventioniert werden:

- Abwasserkataster (Nachführung)
- Leitungsspülungen
- Dichtigkeitsprüfungen

Finanzierung

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenwirtschaftsbetrieb der Einwohnergemeinde geführt und über Gebühren finanziert. Die Abwasserbeseitigung verfügte per Ende 2023 über ein Nettovermögen von Fr. 2'173'995. Die vorgesehenen Investitionen des Eigenwirtschaftsbetriebs können somit aus diesen Mitteln finanziert werden. Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe sind bezüglich der Mehrwertsteuer vorsteuerabzugsberechtigt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation im Betrag von CHF 260'000 sei zu genehmigen.



5. Verschiedenes

Diverses Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige und spannende Versammlung.





**Gemeinde
Wohlenschwil**

P.P.

CH-5512 Wohlenschwil
POST CH AG

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. Juni 2024, 20.00 Uhr

Halle blau

*Bitte diesen Talon abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben*

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.